

VPOD | SSP
8036 Zürich

Solidarité sans frontières
3011 Bern

UNES | VSS | USU
3011 Bern

Vivre Ensemble
1211 Genève



Brief an die kantonale Erziehungs- und Bildungsdepartemente

Zürich, den 27. April 2020

Zugang zu Bildung für junge Geflüchtete in der Corona-Krise: besonderer Schutz und Unterstützung, Gewährleisten von Chancengerechtigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Schliessung der Schulen haben die Kantone und die Schulen rasch dafür gesorgt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Tertiärausbildungen zuhause – unterstützt durch Fernunterricht – schulische Aufgaben machen und weiter lernen können. Das funktioniert im Allgemeinen ziemlich gut. Doch ist zu beobachten, dass Lernende, die eine Lernunterstützung am nötigsten hätten, oft zu wenig erreicht werden. Das betrifft generell Lernende, denen die Eltern zu wenig Unterstützung geben können, deren IT-Ausrüstung nicht genügt und die sprachlich nicht auf dem Niveau sind, die Aufgaben ohne Hilfe zu verstehen. Insbesondere brauchen Kinder von Geflüchteten zusätzlichen Schutz und Unterstützung. Wenn diese Lernenden während der Schulschliessung und im schrittweisen Übergang in den Normalbetrieb nicht genügend Unterstützung durch die Schulen und die Bildungsbehörden bekommen, sind ihre Chancen, im Lernen voranzukommen, massiv beeinträchtigt. Das Recht auf Bildung ist für alle Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in Tertiärausbildungen zu gewährleisten.

Wir möchten Sie auf die folgenden Problemfelder aufmerksam machen und Ihr Departement bitten, konkrete Massnahmen zu ergreifen und für den nötigen Support zu sorgen.

Allgemeines

- Die Schulen haben für das Homeschooling die Pflicht, die Lernenden mit Lernangeboten und Aufgaben zu versorgen; dies auf verschiedenen Kanälen: über IT-Mittel und mit Print-Lehrmitteln und -materialien (per Post, per Abholmöglichkeiten) etc. Das Bildungsdepartement muss die Schulen hierbei unterstützen.
- Die verantwortlichen Lehrpersonen müssen darauf achten, dass sie die Lernaufgaben in einfacher Sprache und stark strukturiert stellen (offene Lernaufgaben überfordern viele Lernende und sind lediglich für eine Teilgruppe von Lernenden geeignet).
- Die Klassenlehrperson sind zur individuellen (Fern-)Lernbetreuung verpflichtet. Lernende, die Deutsch/Französisch/Italienisch als Zweitsprache (DaZ/FaZ/IaZ) erwerben, müssen zusätzlich durch die DaZ/FaZ/IaZ-Lehrpersonen unterstützt werden. Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wiederum brauchen die Begleitung durch Schulische HeilpädagogInnen.
- Lehrpersonen und Schulleitungen sollen die Kommunikation mit fremdsprachigen Eltern nötigenfalls auch durch interkulturelle Dolmetschende sichern. Die Eltern brauchen einfache Tipps zum Homeschooling, übersetzt in die wichtigsten Sprachen.
- Die für den Fernunterricht entstehenden zusätzlichen Kosten (IT-Ausrüstung, Materialien, Dolmetschen, Assistenzen, etc.) sind durch die Schulgemeinden und das Bildungsdepartement zu tragen. Die Fristen sollten so kurz wie möglich sein. Es sind elektronische Rechnungen zu bevorzugen, da sie eine rasche Begleichung der Kosten ermöglichen.

Schutz und Lernunterstützung für Lernende der obligatorischen Schule, die in Asyl-Zentren leben

- Die Lehrpersonen und die Schulbehörden haben eine Meldepflicht: Sie müssen bei den für die Asyl-Zentren zuständigen Behörden – nötigenfalls auch bei der KESB – intervenieren, wenn sie bemerken, dass der gesundheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Zentren nicht gewährleistet ist (beispielweise mangelnde Hygiene-Massnahmen, nicht mögliches Abstandhalten, mangelnde ärztliche Versorgung, mangelhafter Platz für Quarantäne, wie dies heute in Asyl-Zentren und Nothilfezentren der Fall ist).
- Die zuständigen kantonalen und kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen müssen – zusammen mit den Verantwortlichen der Betreuung – dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in Asyl-Zentren geeignete räumliche und zeitliche Strukturen haben, um regelmässig und in Ruhe an Schulaufgaben zu arbeiten.
- Die notwendigen Materialien (Aufgaben auf Papier, Bücher, ...) und Geräte (Telefon, Computer, Internetzugang) müssen von den Schulen zur Verfügung gestellt bzw. in den Zentren eingerichtet werden. Im Falle der gemeinsamen Nutzung von Computern muss

in den Zentren eine angemessene Verfügbarkeit dieser gewährleistet sein. Vor und nach jeder Benutzung müssen die Computer desinfiziert werden. Das heisst auch, dass genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden muss.

- Die individuelle Lernbegleitung muss sichergestellt werden: durch die Klassenlehrperson sowie durch Klassenassistenten, die einzelnen Kindern vor Ort beim Lernen helfen.
- Die Zusammenarbeit bezüglich des Homeschoolings zwischen Lehrpersonen, Assistenten, Betreuungspersonen muss sichergestellt werden. Für MNAs in den Zentren sind SozialpädagogInnen einzusetzen, die das Lernen im Zentrum mit unterstützen; deren Arbeitspensum ist dafür in der aktuellen Situation zu erhöhen.
- Diese Massnahmen sind auch dann aufrechtzuerhalten, wenn die Schulen teilweise und schrittweise wieder geöffnet werden. Während und nach diesem Übergang zum Normalbetrieb müssen die verantwortlichen Lehrpersonen Lernende dabei individuell unterstützen, allfällig entstandene Rückstände wieder aufzuholen.

Schutz und Lernunterstützung für Geflüchtete in der Berufslehre

- Der Schutz der Gesundheit von (Integrations-)Vorlehrlingen und Lehrlingen muss nicht nur in den Berufsschulen, sondern auch am Arbeitsplatz erste Priorität haben. Der Gesundheitsschutz muss kontrolliert werden. Wenn er nicht gewährleistet ist, müssen Lernende zuhause bleiben und den Lohn weiter erhalten. Dafür sind die Arbeitgebenden verantwortlich, junge Geflüchtete sind kaum in der Lage, ihre Interessen selbst geltend zu machen.
- Für den Fernunterricht der Berufsschulen muss das Gleiche gelten wie für die obligatorische Schule (siehe oben): strukturelle Voraussetzungen (Lernzeiten und -räume) sind sicherzustellen, Lernmaterial und IT-Geräte zur Verfügung zu stellen sowie eine individuelle Lernunterstützung zu gewährleisten.
- Junge Geflüchtete sind besonders auf eine Kontinuität der beruflichen Bildung angewiesen. LehrmeisterInnen und Berufsschulen müssen darum die Anschlüsse an ein nächstes Lehr- und Schuljahr sicherstellen, auch wenn wegen des Fernunterrichts Lücken entstehen. Das Abschliessen von Lehrverträgen muss trotz Lockdown spätestens bis Sommer 2020 stattfinden. (Integrations-)Vorlehren sollen in der Regel nahtlos in EBA- oder EFZ-Lehrverträge überführt werden.
- LehrmeisterInnen, Branchenverbände und die kantonalen Berufsbildungsämter sollen bis Sommer 2020 die formellen Abschluss-Zeugnisse (EFZ und EBA) sichern. Nötigenfalls sind die Lehrabschlussprüfungen (Qualifikationsverfahren) mit alternativen Methoden (Erfahrungswerte, Beurteilungskonferenzen) durchzuführen.

- Für Geflüchtete, die durch Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht traumatisiert sind und in der aktuellen Situation unter Ängsten leiden, sollen Lehrpersonen, LehrmeisterInnen und Betreuende darauf achten, dass Betroffene besondere soziale und psychische Unterstützung erhalten.

Zugang von Geflüchteten zu Mittel- und Hochschulen

- Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene sind beim Zugang zu Mittel- und Hochschulen bereits unter normalen Bedingungen stark benachteiligt. Das wichtigste Anliegen in dieser aussergewöhnlichen Situation ist, dass bestehende Ungleichheiten nicht noch grösser werden. Massnahmen für einen chancengerechten Zugang müssen gerade jetzt dringend weiterverfolgt und -entwickelt werden.
- Die von den Mittel- und Hochschulen bereitgestellten Lösungen für das Fern- oder Heimstudium müssen allen studentischen Geflüchteten, auch Studierenden in Hochschulprojekten für Geflüchtete, uneingeschränkt zugänglich sein (Zugang zu Online-Lehrveranstaltungen, Online-Sprachkursen, Online-Beratungen, Online-Diensten der Bibliotheken etc.).
- Für geflüchtete MittelschülerInnen und Studierende, die nicht über die benötigte Infrastruktur verfügen, sollen die entsprechenden Materialien (Laptops, funktionierendes WLAN) von der Mittel- bzw. Hochschule bereitgestellt werden.
- Geflüchteten MittelschülerInnen und Studierenden in Asyl-Zentren stehen oft kein genügend funktionierender Internetzugang für die Teilnahme am Heimunterricht und Fernstudium sowie keine Rückzugsmöglichkeiten und adäquaten Lernumgebungen zur Verfügung. Es müssen auch für sie geeignete Räumlichkeiten und der Zugang zur benötigten Infrastruktur geschaffen werden, damit diese in Ruhe und in guter Qualität weiterlernen können.
- Alle Sprachkurse und auf ein reguläres Studium vorbereitenden Massnahmen müssen weiter im Online-Modus durchgeführt und besucht werden können.
- Für Geflüchtete in studentischen Hochschulprojekten darf dieses aussergewöhnliche Semester nicht als reguläres Probe- bzw. Schnuppersemester gezählt werden. Es muss in jedem Fall wiederholt werden dürfen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihr Departement im Schulfeld bald und klar kommuniziert, wie der Schutz und die Chancengerechtigkeit für Geflüchtete in der Coronakrise mit konkreten Massnahmen möglichst gut gewährleistet werden können.

Mit freundlichen Grüssen

Katharina Prelicz-Huber

Präsidentin VPOD SSP

Amanda Ioset

Generalsekretärin Sosf

Francesco Bee

Co-Präsident UNES | VSS | USU

Raphaël Rey

Co-Präsident Vivre Ensemble

Kopie an:

- EDK, Präsidentin und Generalsekretariat
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
- swissuniversities
- Staatssekretariat für Migration SEM
- Medien in der Schweiz